

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Bundesrat beschließt Auslaufen der Kleingruppenhaltung**

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat den vom Bundesrat beschlossenen Regelungsvorschlag zur Kleingruppenhaltung von Legehennen begrüßt. Bund und Länder hatten sich im Rahmen eines Staatssekretärsausschusses über das Auslaufen der Kleingruppenhaltung von Legehennen geeinigt. Auf der Agrarministerkonferenz in Fulda war die Einigung bestätigt worden. Die Länderkammer hat nunmehr die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung beschlossen. Danach soll die Kleingruppenhaltung noch bis 2025, in Ausnahmefällen bis 2028 weitergenutzt werden dürfen. „Wir sind in Deutschland Vorreiter bei der tiergerechten Haltung von Legehennen“, erklärte Schmidt. Bereits 2010 und damit zwei Jahre früher als nach EU-Recht vorgeschrieben habe Deutschland die Haltung in konventionellen Batteriekäfigen verboten und die über das EU-Recht hinausgehende Kleingruppenhaltung von Legehennen eingeführt. Jetzt mache man den letzten Schritt zum Ausstieg aus der Käfighaltung. Ab 2025 werde es auch keine Kleingruppenhaltung von Legehennen mehr geben, so der Minister. Nur für einzelne Härtefälle könne die Frist bis 2028 verlängert werden. AgE

## **Bundesrat fordert verbindliche Vorgaben für Haltung von Mastputen**

Der Bundesrat will verbindliche Vorschriften für die Haltung von Mastputen. Wie erwartet hat die Länderkammer einen von Nordrhein-Westfalen eingebrachten Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung beschlossen, der jetzt der Bundesregierung zugeleitet wird. „Um die Haltungsbedingungen von Puten zu verbessern und damit die Gesundheit der Tiere zu schützen, benötigen wir rechtlich einwandfreie Vorgaben“, erklärte NRWs Landwirtschaftsminister Rammel. Er sieht jetzt die Bundesregierung am Zug, die Aufforderung des Bundesrats rasch umzusetzen. Die Bundesregierung dürfe sich nicht länger hinter freiwilligen Vereinbarungen verstecken, forderte der Grünen-Politiker. Benötigt würden stattdessen verbindliche Mindeststandards für die Putenhaltung, die auch kontrolliert und eingefordert werden könnten. „Nur so können wir die Putenhaltung tiergerecht gestalten und den Einsatz von Antibiotika in der Putenhaltung reduzieren“, betonte Rammel. Der Bundesratsentwurf sieht Regelungen für die Mindestgröße, die Bodengestaltung und die Struktu-

rierung von Haltungseinrichtungen sowie für die Fütterung, das Stallklima und die Betreuung der Mastputen vor. Zudem sollen Halter von Mastputen die erforderliche Sachkunde nachweisen müssen. DBV-Präsident Rukwied schrieb vorab alle Ministerpräsidenten/innen nochmals an und sprach sich gegen den Entwurf aus. AgE

## **QS-Antibiotikamonitoring: Neuer Therapieindex für kritische Antibiotika**

(QS GmbH) Der QS-Therapieindex für den Zeitraum vom 1. April bis 30. September 2015 ist berechnet. Erstmals beinhaltet die vierteljährliche Auswertung der Antibiotikaabgaben auch Informationen zum Einsatz sogenannter kritischer Antibiotika (Präparate der Wirkstoffgruppen Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation). Nur Betriebe, die zum obersten Viertel beim Einsatz der kritischen Antibiotika gehören, erhalten in ihren Infobriefen einen zusätzlichen Hinweis in Textform. Diese Tierhalter können so zur internen Verwendung den Einsatz dieser Präparate zusammen mit ihrem Tierarzt prüfen und nach Alternativen für die Behandlung kranker Tiere suchen. Zusätzlich können die Verschreibungen kritischer Antibiotika ab sofort für alle Betriebe über eine Filterfunktion im persönlichen Bereich der QS-Antibiotikadatenbank farblich markiert werden. So wird die Identifizierung dieser Antibiotika erleichtert.

## **Deutsche Geflügelwirtschaft will strengere Kennzeichnungspflicht**

Die hohen Tier- und Verbraucherschutzstandards der deutschen Geflügelfleischerzeugung können durch „Billigfleischimporte“ aus Ländern mit geringeren Auflagen unterlaufen werden. Davor haben Spitzenvertreter des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) am vergangenen Donnerstag, dem 05.11.2015, bei einem Hintergrundgespräch mit führenden Bundessagrarpolitikern gewarnt und eine Kennzeichnungspflicht auch in der Außer-Haus-Verpflegung gefordert. Laut ZDG ist von fehlenden Herkunftsangaben insbesondere das Großverbrauchersegment betroffen. Im Unterschied zu dem im Handel verkauften, unbehandelten Geflügelfleisch gebe es für das in Restaurants, Kantinen oder Mensen servierte Fleisch keinerlei Kennzeichnung, so dass der Kunde die Herkunft nicht wählen könne. Aus Sicht der ZDG-Vizepräsidenten Wendt und Storck gibt es keinen sachlichen Grund für die Ungleichbehandlung. Diese müsse deshalb schnellstmöglich aufgehoben werden. AgE